

sätzlicher Fehler, die Kybernetik als eine philosophische Theorie zu betrachten, die den dialektischen Materialismus zu ersetzen vermöchte.“ Denn der dialektische Materialismus ist eine umfassende Weltanschauung, die Kybernetik dagegen untersucht komplizierte Entwicklungsprozesse nur vom Gesichtspunkt des Steuerungsmechanismus aus, sie „studiert vor allem die utilitarische Seite des Steuerungsprozesses zum Zweck einer Effekterweiterung der menschlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet“. Gewiß interessieren die philosophischen Fragen der Kybernetik die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus. Aber – und das ist der Kern und der Sinn der Einstellung der sowjetischen Wissenschaft zur Kybernetik –: „Ihre Entwicklung geschieht de facto in Übereinstimmung mit den Prinzipien des dialektischen Materialismus.“ So hat sich die sowjetische Wissenschaft den Weg gebahnt zu einer Betrachtung der Kybernetik, die sie bei deren wachsender Bedeutung nicht vernachlässigen zu können glaubt. Daß sie dabei zu einer vernünftigen Betrachtung gelangt ist, kann man im Westen mit Befriedigung hinnehmen. Aber das beruht nicht auf einer tieferen Einsicht, sondern auf der Besorgnis, dem dialektischen Materialismus als der Grundlage einer jeden Wissenschaft könne in der Kybernetik eine Konkurrenz erwachsen. Paul Roth

Breite Vermögensstreuung – sozialpädagogische Utopie? ¹

Jeder Autor hat das gute Recht, das Thema seiner Arbeit in der ihm gutdünkenden Weise zu umgrenzen; soweit bestimmte Ausdrücke im Sprachgebrauch noch keinen festen bestimmten Sinn angenommen haben, muß es ihm auch freistehen, den terminus in der ihm zweck-

mäßig erscheinenden Weise zu definieren unter der einzigen Bedingung, daß er dann auch bei dem von ihm festgelegten Sprachgebrauch verbleibt. Tunlichst sollte aber bereits der Titel einer Veröffentlichung erkennen lassen, wovon gehandelt werden soll. Dagegen verstößt L., da sein ganzes 4. Kapitel (75–96) vom Buchtitel nicht gedeckt wird. Dieses letzte Kapitel macht aber den wesentlichen Inhalt seiner Studie aus.

Wenn L. sein 1. Kapitel überschreibt „Begriff und Quellen des Miteigentums“ und § 1 „Die Idee von der Miteigentumsbildung der Arbeitnehmer“, und wenn er *diese* Idee auf die katholische Soziallehre im allgemeinen, auf Götz Briefs und mich im besonderen zurückführt, ja mir zuschreibt, ich hätte zu den verschiedenen, in seiner Arbeit abgehandelten „Plänen“ Anlaß gegeben (1), so ist das irreführend. Richtig ist, daß die katholische Soziallehre der Eigentumsfrage überhaupt und einer gesunden Eigentumsverteilung im besonderen großes Gewicht beimißt. Unzutreffend wäre es, die katholische Soziallehre schlechthin für den Gedanken des „Mit“-Eigentums oder gar speziell für die in der derzeitigen Diskussion stehenden „Pläne“ verantwortlich zu machen. Die katholische Soziallehre geht nicht über die Grundsatzforderung hinaus, die sich schlagwortartig ausdrücken läßt mit „Eigentum für alle“. Ich selbst habe bei der 1947 bestehenden Lage der Dinge den Gedanken aufgeworfen, die beim Wiederaufbau der kriegszerstörten oder demontierten Betriebe tätigen Arbeiter, denen ein auch nur einigermaßen angemessener Konsumlohn damals unmöglich gewährt werden konnte, durch Übereignen der von ihnen neu geschaffenen Werte zu entlohnen². Die Verwirklichung dieses Gedankens hätte die Belegschaften nicht zu minderberechtigten „Mit“-Eigentümern, sondern schlechthin zu vollberechtigten Eigentümern gemacht; dazu ist es jedoch nicht gekommen; sehr bald wurde auch die

¹ Achim v. Loesch, Zur Problematik des Miteigentums. Die Pläne zur Eigentumsbildung der Arbeitnehmer aus der Selbstfinanzierungsrate der Industrie. *Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 57*. Berlin 1961, Duncker & Humblot.

² Diese Zeitschrift 139 (1947) 425–436.

Lage der Dinge eine andere. – Den sog. „Plänen“ habe ich immer äußerst kritisch gegenübergestanden, ja auf dem Europäischen Gespräch des DGB Recklinghausen 1958 das gewiß etwas zu summarische, von mir selbst in meinem Schlußwort als „schnodderig“ bezeichnete Urteil darüber abgegeben, sie seien alle zusammen „keinen Schuß Pulver wert“³. Selbstverständlich bleibt es möglich, daß dieser oder jener durch einen Anstoß von mir darauf gekommen ist, einen „Plan“ zu entwickeln, dem ich meine Unterstützung nicht leihen kann. Richtig kennzeichnet L. alle diese Pläne als Versuche, „einen gerechten Verteilungsmechanismus für das zuwachsende Eigentum in die Marktwirtschaft einzubauen“; genau darin erkenne ich den allen diesen Plänen gemeinsamen Fehler! Wenn es im Sozialprozeß der Wirtschaft überhaupt einen „Mechanismus“ gibt, dann ist es der *Wettbewerb*. Alle diese Pläne aber sind eher wettbewerbs-hinderlich als -förderlich; sie verfestigen die Selbstfinanzierung der Unternehmen (allerdings, um nachträglich einen Teil davon den Belegschaften zu übereignen), anstatt sie zurückzudrängen und auf das unvermeidliche Mindestmaß zu beschränken. – Bei zahlreichen Vorbehalten im einzelnen stimme ich im großen und ganzen mit L.s Kritik an den „Plänen“ überein; es verlohnt sich nicht, darauf näher einzugehen.

Auf das, was ich als wünschenswert ansehe, paßt die Bezeichnung „Miteigentum“ überhaupt nicht; auch die von mir früher selbst gebrauchte Bezeichnung „Eigentumsbildung“ ist nicht ganz glücklich, weil sie leicht im Sinn sachenrechtlichen Eigentums verstanden bzw. auf dieses eingeschränkt wird; die richtige Bezeichnung ist Vermögen bzw. Vermögensbildung, breite Vermögensstreuung.

Die beiden Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft vom 24.9.1950 und 21.2.1960⁴, von denen das letzte L.

zu der Zeit, da er seine Studie abschloß, wohl noch nicht bekannt sein konnte, erläutern, wie die Verteilung des Sozialprodukts speziell die Vermögensbildung *originär* (also nicht durch nachträgliche Umverteilung) im Kreislauf der Wirtschaft zustande kommt. Sie zeigen, daß der den Arbeitnehmern zufallende Anteil am Sozialprodukt nicht so sehr von der nominellen Höhe der Löhne abhängt, sondern maßgeblich durch die Verwendung bestimmt wird, der die Lohn- und Gehaltsempfänger ihr nominales Einkommen zuführen. Dieser entscheidenden These – das zweitgenannte Gutachten spricht von einem „zwingenden Zusammenhang“ (IV. 33) – stellt L. zwei Behauptungen entgegen, die eine klar und deutlich formuliert, die andere und letztlich entscheidende so, daß es einiger Mühe bedarf, um sie klar herauszuschälen und ihre ganze Tragweite zu durchschauen.

Klar und deutlich sagt L., die Gehalts- und Lohnempfänger oder überhaupt die Bezieher des Masseneinkommens könnten und wollten nicht davon abgehen, ihr Einkommen mehr oder weniger vollständig in Konsum umzusetzen. Die Gründe, die er dafür vorbringt, sind nicht neu; sie sind bis zum Überdruß immer wieder vorgetragen worden. Weder seine noch die gegenteilige Meinung läßt sich – wenigstens was das Wollen angeht – zwingend beweisen oder zwingend widerlegen. Wenn aber die Menschen wirklich nicht wollen, dann braucht man der Frage, ob sie könnten, wenn sie wollten, nicht mehr nachzugehen. *Wenn* L. recht hat, daß die Menschen – ausgenommen Unternehmer! – ihr Einkommen praktisch voll in Konsum umsetzen wollen und davon nicht abzubringen sind, dann lohnt es sich nicht, über Vermögensbildung in breiten Kreisen auch nur noch ein Wort zu verlieren.

In viel tieferer Schicht liegt L.s zweite Entgegnung. Nach ihm ist Einkommen,

³ Tagungsbericht *Macht und Ohnmacht des Eigentums*, Bund-Verlag GmbH, Köln 1959, 151 bzw. 376; vgl. auch meine *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Bd. III, 313.

⁴ Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Gutachten Band 2, 31ff. und Band 5, Verlag Otto Schwarz, Göttingen 1953 bzw. 1961.

das man nicht in Konsum umsetzen kann, kein wirkliches, sondern „fiktives“ Einkommen; aus solchem Einkommen gebildete Ersparnisse, die man nicht aufessen kann, sind kein wirkliches, sondern „illusionäres“ Vermögen. Wenn dem so wäre, dann allerdings hätten die Menschen recht, den letzten Pfennig, den sie vereinnahmen, zu verausgaben, um sich damit gegenseitig die Konsumgüter, gleichviel um welchen Preis, vor der Nase wegzukaufen. Gleichviel, ob zutreffend oder irrig, wenn die Menschen diese Meinung L.s teilen, dann werden sie so handeln. Offenbar hält L. diese seine Meinung für so ohne weiteres einleuchtend und überzeugend, daß er als selbstverständlich voraussetzt, alle Menschen – ich allein, gegen den er polemisiert, und die Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Beirats offenbar ausgenommen – teilten diese seine Meinung.

L.s Meinung läßt sich auch so ausdrücken: „Zwecksparen“, d. i. Sparen zum Wiederentsparen (für eine Reise, ein Fernsehgerät oder dgl.) sei sinnvoll; Sparen zum Nicht-wieder-entsparen, das allein zu Vermögensbildung führt, habe für den Unternehmer einen Reiz, weil er seine Ersparnisse *investieren* kann, für den Nicht-Unternehmer dagegen, der eben als solcher nicht investiere und nicht investieren könne, sei es sinn- und reizlos. Wenn wir per definitionem Unternehmer und Investor gleichsetzen, dann trifft es zu, daß der Nicht-Unternehmer nicht investiert; investierte er nämlich, dann wäre er eben definitionsgemäß „Unternehmer“. Es geht aber nicht um Definitionen, sondern um die Wirklichkeit. In der Welt der Wirklichkeit finden wir unter den Menschen, die nicht zu den Unternehmern zählen, nicht nur Sparer, die über den Kapitalmarkt den Unternehmern Geldmittel zum Investieren zur Verfügung stellen, sondern auch echte Investoren. Die Eltern, die – auf eigene Kosten! – ihren Kindern eine höhere Ausbildung angeheihen lassen, „investieren“ die von der Lebenshaltung der Familie abgesparten Mittel in dieser Ausbildung – eine der

volkswirtschaftlich wichtigsten Investitionen überhaupt! Die sehr zahlreichen Eltern, die selbst Arbeitnehmer sind, ihren Kindern aber (oder einem ihrer Kinder) zur Begründung einer selbständigen Existenz verhelfen möchten, verwenden ihre Ersparnisse nicht, um sie durch Wieder-entsparen dem Konsum zuzuführen, sondern investieren sie in der Ausstattung, die sie dem Sohn oder der Tochter geben, bspw. um eine Arzt- oder Rechtsanwaltspraxis zu begründen oder auch eine Tankstelle zu übernehmen. Ob weite Kreise der Arbeitnehmerschaft es wirklich reizlos finden, außer dem Arbeitseinkommen („Lohn“) und den notfalls an dessen Stelle tretenden Sozialleistungen über ein gewisses, davon unabhängiges Einkommen aus Vermögen (Zinsen, Miete – nicht ganz wenige Arbeitnehmer sind nicht nur Hauseigentümer, sondern zugleich auch Vermieter!), darüber läßt sich mindestens streiten; die Tatsachen sprechen keineswegs eindeutig im Sinne der L.schen Meinung.

Nicht recht ersichtlich ist auch, warum nach L. für den Unternehmer anders als für den Arbeitnehmer das Sparen reizvoll sein soll. Gewiß kann er Ersparnisse zum Investieren verwenden, und L. unterstellt offenbar, daß er das Investieren reizvoll findet. Aber: um seine Investitionsabsichten zu verwirklichen, ist der Unternehmer durchaus nicht darauf angewiesen, zuerst Ersparnisse zurückzulegen. Großunternehmen wurden und werden gegründet, indem man sich an den Kapitalmarkt wendet; die Gründer investieren insoweit nicht eigene, sondern *fremde* Ersparnisse. Und die heute so sehr in Blüte stehende Selbstfinanzierung besteht wiederum nicht darin, daß der Unternehmer im üblichen Sinn des Wortes „spart“ und diese Ersparnisse in seinem Unternehmen anlegt, sondern geht so vor sich, daß die Unternehmer auf einem Weg, der jedem volkswirtschaftlich Gebildeten bekannt ist und hier nicht dargelegt zu werden braucht, dem Nicht-Unternehmer ein „Zwangssparen“ auferlegen, ein Zwangssparen, dessen Früchte nicht

dem Sparer selbst zufallen, sondern als zusätzlicher Gewinn den Unternehmern „zugeschwemmt“ werden. Unter diesen Umständen wäre es wohl zu verstehen, daß die Unternehmer dieses Zwangssparen der *anderen* reizvoll finden. Davon aber spricht L. nicht, sondern behauptet, das *eigene* Sparen des Unternehmers sei für diesen reizvoll, während dem Arbeitnehmer dessen eigenes Sparen für sich selbst keinen Reiz biete. Daß der Arbeitnehmer an dem ihm auferlegten Zwangssparen für die Unternehmer keine Freude hat, würden wir L. gerne zugeben, aber davon spricht er wiederum nicht.

Eben damit hat L. die Frage, um die es geht, ausgeklammert. Man kann sie so fassen: ist es möglich, das Zwangssparen der Nicht-Unternehmer (der Haushalte) zugunsten der Unternehmer umzuwandeln in ein freies Sparen zu eigenen Gunsten?⁵ Der Wirtschaftswissenschaftliche Beirat bejaht diese Möglichkeit; wenn L. mit seinen Behauptungen recht hat, dann besteht diese Möglichkeit zwar in einem theoretischen Modell, nicht aber in der praktischen Wirklichkeit. Und dies deswegen nicht, weil die Menschen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen *wollen*, und sie wollen von ihr keinen Gebrauch machen, weil Ersparnis- oder Vermögensbildung für sie *sinnlos* ist: Vermögen (ausgenommen das sog. Genußvermögen) des Nicht-Unternehmers ist nach L. „illusionäres“ Vermögen; die breiten Massen durchschauen diese Illusion; nur die wirklichkeitsblinden Theoretiker des Wirtschaftswissenschaftlichen Beirats und gewisse naive Weltverbesserer propagieren eine solche „sozialpädagogische Utopie“ (§ 21).

Glänzend ist das Wortspiel, mit dem L. sein Schlußkapitel beschließt. Die Umwandlung des Zwangssparens zugunsten der Unternehmer in freies Sparen zugunsten seiner selbst erfordert – aufs Ganze der Wirtschaft („makroökono-

misch“) gesehen – *keine* Verbrauchseinschränkung der breiten Massen, ja erträgt seine solche nicht einmal; eine solche Verbrauchseinschränkung brächte vielmehr den ganzen Prozeß der Vermögensbildung zum Erliegen. In diesem Zusammenhang habe ich von „illusionärem“ Konsumverzicht gesprochen⁶. Daraus folgert L. – anscheinend schlagend und unwiderleglich –, „illusionärer“ Konsumverzicht könne nur illusionäres Eigentum schaffen (95). „Illusionär“ wird hier in zwei grundverschiedenen Bedeutungen gebraucht, womit selbstverständlich die Schlüssigkeit der eleganten Argumentation dahinfällt. Dem Verfasser selbst ist diese Unebenheit nicht ganz entgangen; offenbar darum steht das Wörtchen „illusionär“ das erste Mal in Anführungszeichen, das zweite Mal ohne Anführungszeichen.

Der Anschein eines logischen Widerspruchs, den L. mit Berufung auf U. Teichmann mir vorwirft (94), kommt dadurch zustande, daß L. und sein Gewährsmann Einkommen und konsumierbares Einkommen gleichsetzen, während der ganze Gedankengang des Wissenschaftlichen Beirats wie auch der meine gerade darauf beruhen, daß diese Gleichsetzung fehl geht, daß vielmehr das *reale* Einkommen breiter Kreise *höher* sein kann (und soll), als die zum Konsum verfügbare Gütermenge.

Die Bedeutung der Lschen Studie besteht darin, daß sie klar eine Mentalität enthüllt (wieweit der Verf. selbst sich damit identifiziert oder wieweit er sie bloß referiert, ist dafür ohne Belang), an der, wenn sie wirklich in breiten Kreisen unausrottbar herrscht, alle gesellschaftspolitischen Bemühungen im Sinn breiter Vermögensstreuung scheitern müßten. Der Gesellschaftspolitiker hat daher allen Anlaß, sich zu vergewissern, ob oder in welchem Umfang dies wirklich die Mentalität unserer Arbeitnehmerschaft ist.

Oswald v. Nell-Breuning SJ

⁵ Der Untertitel seiner Studie *Eigentumsbildung aus der Selbstfinanzierungsrate der Industrie* hätte L. eigentlich Anlaß bieten müssen, diese Frage zu behandeln.

⁶ *Der Volkswirt* 11 (1957) 37, 2051 bis 2053; jetzt auch in *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Bd. III, 332ff.